



Wie wirken sich die Gesetzesänderungen auf die Arbeit der Pflegestützpunkte aus?

Referent: Dietmar Kruschel

Pflegestützpunkt Mitte, Reinickendorfer Str. 61, 13347 Berlin

Einleitung

- ▶ Die „Minutenzählerei“ wurde schon lange kritisiert
- ▶ Stattdessen geht es nun bei der Begutachtung im Wesentlichen um den Grad der Selbständigkeit:
- ▶ Je unselbständiger desto mehr Punkte >
- ▶ Je mehr Punkte desto höher ist der Pflegegrad

Das neue Begutachtungsinstrument (NBI)

Modul 1:
Mobilität

Modul 6:
Gestaltung des
Alltagslebens und
sozialer Kontakte

Modul 2:
Kognitive und
kommunikative
Fähigkeiten



Modul 3:
Verhaltens-
weisen und
psychische
Problemlagen

Modul 4:
Selbstversorgung

Modul 5:
Bewältigung von und
selbständiger Umgang
mit krankheits- oder
therapiebedingten
Anforderungen und
Belastungen

Zusätzlich:
Betrachten der
Selbstständigkeit
und Fähigkeiten in
den Bereichen:

Modul 7
Außerhäusliche
Aktivitäten

Modul 8:
Haushalts-
führung

Achtung:
Module 7 + 8 werden
nicht für Einstufung der
Pflegebedürftigkeit
herangezogen. Module
sollen nur Beratung und
Pflegeplanung erleichtern

Positive Auswirkungen von PSG II und III

- ▶ Verbesserung der Leistungen insbesondere für Menschen mit Demenz
- ▶ Die Gutachter müssen (sollten) sich mehr Zeit für die Begutachtung nehmen
- ▶ Die Übergangsregelungen waren großzügig und einfach
- ▶ Die Leistungen wurden erhöht
- ▶ Einheitlicher Eigenanteil im stat. Bereich erleichtert Höherstufung

Anstieg des Beratungsbedarfes

- ▶ Schon in den ersten Tagen des neuen Jahres 2017 kamen deutlich mehr Menschen in die Beratung als im selben Zeitraum 2016
- ▶ Viele Menschen bei denen eine Pflegestufe abgelehnt wurde (teilweise mehrmals) stellten einen neuen Antrag
- ▶ Viel Erklärungsbedarf zu Info-Schreiben der Pflegekassen:
Was bedeutet die Reform für mich konkret?
- ▶ In unserem Pflegestützpunkt hatten wir im 1. Quartal 2017 42% mehr Beratungen als im Vorjahreszeitraum

1. Erfahrungen mit dem Neuen Begutachtungsinstrument (NBI)

- ▶ Die NBI scheinen für viele schwerer nachzuvollziehen sein > höherer Beratungsbedarf
- ▶ Zeiten für die Begutachtung n. NBI in einigen Fällen überraschend kurz lt. Angehörigen (20 Min.?)
- ▶ Zeitraum von Antragstellung bis Bescheid: In Mitte z.Zt. Ca. 8 Wochen und mehr

500.000 neue Leistungsbezieher bundesweit?

- ▶ Der Bund rechnet durch Inkrafttreten des PSG II mit 500.000 mehr Leistungsbeziehern bundesweit
- ▶ ????
- ▶ Unsere Erfahrungen: Viele Ablehnungen für Menschen mit nur geringem oder gar keinem Hilfebedarf in der Grundpflege
- ▶ Mehrmals: 10 Punkte

Pflegebedürftige ohne psychische Beeinträchtigungen – Die Verlierer der Reform?

- ▶ Diese Kritik wurde vereinzelt im vergangenen Jahr geäußert
- ▶ Es ist noch zu früh für eine abschließende Beurteilung
- ▶ Aber:
- ▶ Erste Beobachtungen deuten darauf hin, dass es viele Ablehnungen bei nur geringem Grundpflegebedarf gibt, wenn keine psychische Beeinträchtigung vorliegt
- ▶ Es gibt erste Hinweise, dass es ohne psych. Beeinträchtigung bei Neuanträgen nicht immer einen Stufensprung geben würde (Also: Früher: hätte man Ps. 1 bekommen, jetzt Pg 1, usw.)

Der unattraktive Pflegegrad 1?

- ▶ Es gibt kein Pflegegeld im Pg. 1
- ▶ Es gibt u.a. einen „Entlastungsbetrag“ i.H.v. 125 € der zweckgebunden ist und nicht für private Nachbarschaftshilfe eingesetzt werden darf
- ▶ Das bedauern viele Menschen, die von Angehörigen gepflegt werden.
- ▶ Insbesondere Wenn diese von Alg II o.ä. leben
- ▶ Der Entlastungsbetrag ist nur schwer vermittelbar „Das bringt mir nichts“
- ▶ Private häusliche Pflegeengagements sind nicht im PG 1 nicht finanzierbar

Die Angebote zur Unterstützung gem. § 45a f – es bewegt sich was

- ▶ Zum 1.1.2017 ist auch für Berlin die Pflegeunterstützungsverordnung – PuVO in Kraft getreten
- ▶ Bisherige anerkannte Angebote können weiter machen
- ▶ Bisher wenige Angebote, die sich explizit an pflegende Angehörige wenden

Angebotslücke bei haushaltsnahen Dienstleistungen – noch?

- ▶ Die zuständige Senatsverwaltung hat sich schwer getan bei der Anerkennung gem. § 45a für rein kommerzielle Angebote
- ▶ PuVO: Anerkennung ist möglich, aber Der Dienst muss u.a.
 1. mindestens drei Ehrenamtliche beschäftigen
 2. Alle Mitarbeiter müssen nach bestimmten Vorgaben geschult werden (mind. 30 Std. gem. Mustercurriculum KPU)
- ▶ Bisher sind 9 Dienstleister in Berlin für hn. D. anerkannt
- ▶ Die Preise der vorhandenen Anbieter sind vielen zu hoch (Durchschnitt ca. 30 €/Stunde = rd. 4 Std./Monat durch Entlastungsbetrag finanzierbar)
- ▶ Weitere Anbieter sollen folgen
- ▶ Der Bedarf ist deutlich höher
- ▶ Entwicklung bleibt abzuwarten
- ▶ Bei Privatversicherten ist es möglich, dass auch Privatpersonen Entlastungsbetrag abrechnen können, wenn sie einen kleinen Pflegekurs machen. Warum nur da?

Wohnumfeldverbesserung: Wie gewonnen so zerronnen?

- ▶ Schon 2015 wurde der Betrag für Wohnumfeldverbesserung gem. § 40 Abs. 4 SGB XI von 2.557 auf 4.000 € angehoben.
- ▶ Nach der Änderung reichte das Geld noch für einen normalen Badumbau (Wanne raus > bodengleiche Dusche rein)
- ▶ Das wird immer schwieriger
- ▶ Grund: Kostensteigerungen und Veränderung der DIN-Normen
- ▶ Es wird immer schwerer Handwerker für kleine Umbauten zu finden. Grund: Bauboom
- ▶ Vermieter sind immer noch Hürde

Unterversorgung bei Kurzzeitpflege

- ▶ Kurzzeitpflege kann nur in anerkannten Einrichtungen für Kurzzeitpflege erbracht werden.
- ▶ Davon gibt es immer weniger
- ▶ Gleichzeitig wächst der Bedarf z.B. im Anschluss an Krankenhausaufenthalt
- ▶ Leistungsverbesserung kann oft nicht umgesetzt werden
- ▶ Sind eingestreute Kurzzeitpflegeplätze die Lösung? (Wird in Brandenburg schon praktiziert)

Der EEE im stationären Bereich

- ▶ Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil ist umgesetzt
- ▶ Es hat tatsächlich Pflegebedürftige gegeben, die 2017 einen geringeren Eigenanteil hatten als 2016 (= hoher Pflegegrad)
- ▶ Für viele hat sich der Eigenanteil erhöht (ca. 2000 €)
- ▶ Menschen mit einem niedrigen Pflegegrad (v.a. 1 u. 2, z.T. auch 3) werden es zukünftig eher schwerer haben einen Pflegeheimplatz zu finden, da das für die Heime unwirtschaftlich ist.

Pflegenotstand

- ▶ Das Thema erschwert die Vermittlung eines passgenauen Angebotes erheblich:
- ▶ Immer häufiger lehnen Pflegedienste die Übernahme unter Verweis auf Personalknappheit ab (Betrifft SGB XI und V)
- ▶ D.h. auch hier können Leistungsverbesserungen zunehmend nicht umgesetzt werden

Schnittstelle SGB XI / SGB XII

- ▶ Pflegebedürftige unterhalb der Pflegestufe I hatten unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf ein sog. „kleines Pflegegeld“, wenn sie privat gepflegt wurden
- ▶ Es gibt nun Tendenzen dieses unter Hinweis auf das SGB XI abzulehnen auch wenn es im Pg 1 kein Pflegegeld gibt.
- ▶ Leidtragende sind insbesondere Menschen mit Hilfebedarf überwiegend im hauswirtschaftlichen Bereich

Haben Sie noch Fragen?

?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Der Autor übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Material enthaltenen Angaben. Er versichert jedoch, dass die Erarbeitung des Materials mit größter Sorgfalt und nach Kenntnis des Sachstandes erfolgte.